

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Genossenschaft hiermit folgendes:

Beitragsempfänger		ausbezahlende öffentl. Verwaltung	Erhaltene Beträge	Datum Inkasso	Beschreibung bzw. Grund
Bezeichnung	Steuernummer	Bezeichnung			
Soziale Genossenschaft - Mit Bäuerinnen lernen - wachsen - leben	02524920218	Aut.Prov.BZ	14.000,00 €	04.03.2022	Gemeinsam Alltag leben, Vorschuss für laufende Ausgaben 2022 (Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 1114 /2022)
Soziale Genossenschaft - Mit Bäuerinnen lernen - wachsen - leben	02524920218	Aut.Prov.BZ	2.544.500,00 €	26.05.2022	Tagesmutterdienst, Vorschuss für laufende Ausgaben 2022 (Dekret des Ressortdirektors Nr. 3020/2022)
Soziale Genossenschaft - Mit Bäuerinnen lernen - wachsen - leben	02524920218	Aut.Prov.BZ	211.556,35 €	04.10.2022	Tagesmutterdienst, Saldozahlung Beitrag 2020 (Dekret Nr. 25008 /2020)